

Dr. Barbara Hohage, UNB LRA Oberallgäu  
barbara.hohage@lra-oa.bayern.de

Sebastian Wolf, Bauamt Immenstadt  
s.wolf@immenstadt.de

Christina Mader BN Kreisgruppe  
Kempten-Oberallgäu  
kempten-oberallgaeu@bund-naturschutz.de

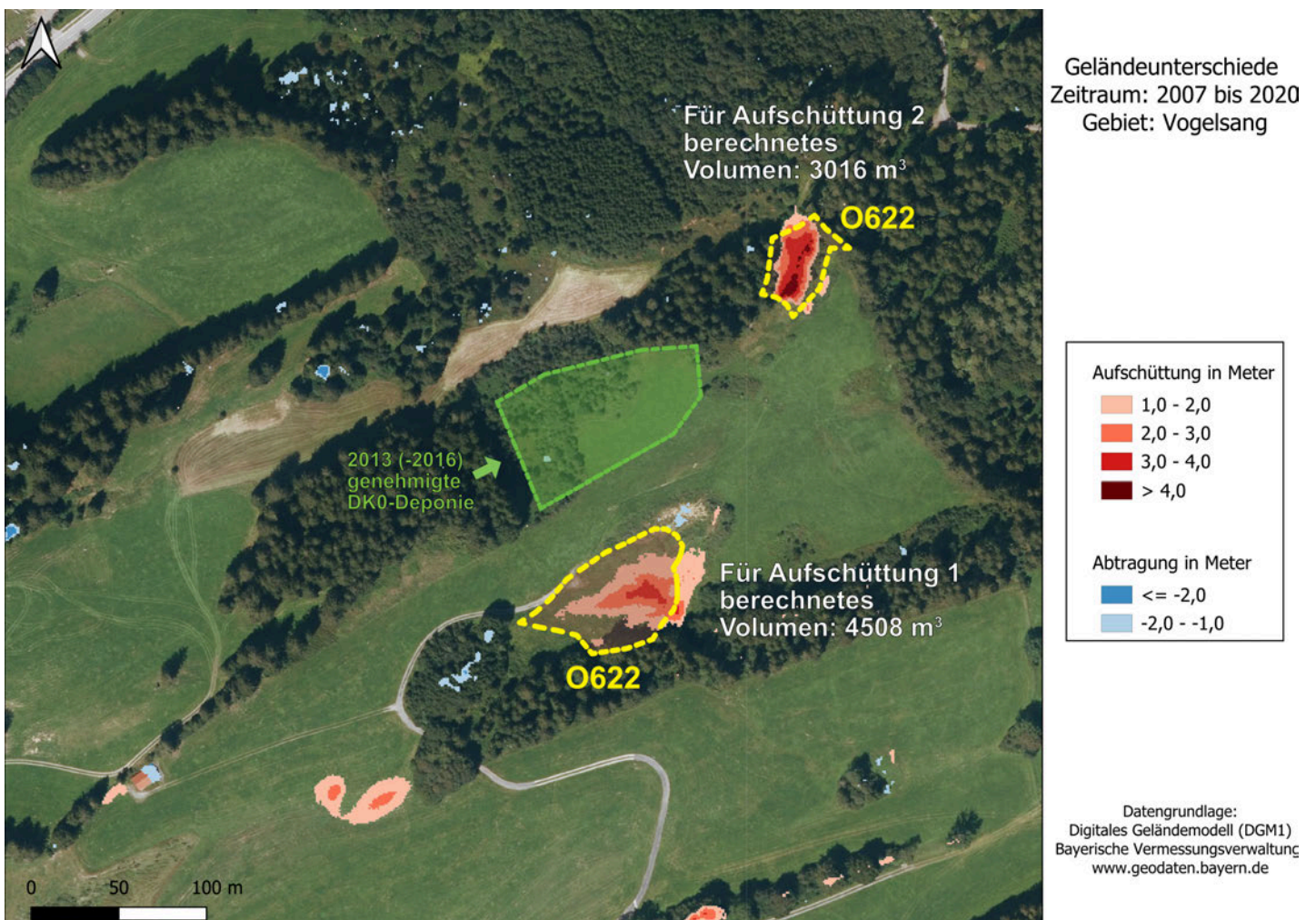


Ortsgruppe Immenstadt  
immenstadt@bund-naturschutz.de  
Tel. 0176 47130842

Immenstadt, 31. März 2026

**Anzeige nicht genehmigter Aufschüttungen auf dem Gelände der geplanten Deponie im Bereich Weihergut (Flurnummern: Bühl 1532, Bühl 1533, Stein 299)**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit möchten wir auf zwei nicht genehmigte Aufschüttungen auf dem Gelände der geplanten Deponie im Bereich Weihergut hinweisen.



**Abb.1 Aufschüttungen nach DGM1 (Rottöne). Die 2013 genehmigte Deponie (grün), die Aufschüttungsbereiche der Planfeststellung (gelb gestrichelt) und die vom LDBV berechneten Volumina (weiß, s.a. Abb.10) wurden zusätzlich von uns eingetragen. Bemerkenswert ist, dass alle Aufschüttungen außerhalb der genehmigten Deponie liegen.**

Wir konnten bei Ortsbegehungen im Bereich der 2013 genehmigten Deponie keine Aufschüttungen oder Ablagerungen feststellen. Erhebliche Aufschüttungen waren aber außerhalb dieses Bereiches vorhanden. Wir haben deshalb eine Überprüfung vom Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) in Auftrag gegeben. Diese wurde nach dem digitalen Geländemodell DGM1 durchgeführt und ergab zwei erhebliche Aufschüttungen weit außerhalb der für die Deponie genehmigten Fläche (Gesamtverfüllvolumen ca. 7500 m<sup>3</sup>, max. Höhe über 4 m). Überraschend für uns war, dass auf der genehmigten Fläche tatsächlich keine Aufschüttung nachweisbar war (Abb. 1 und Abb. 10).

Am südlichen Steilhang des Aufschüttungsbereiches 2 ist Bauschutt schon an der Oberfläche erkennbar. (Abb. 3 bis Abb. 9). Die Fundorte haben wir im Bayernatlas markiert (Abb. 2).

Da der Aufschüttungsbereich 1 schon überwachsen ist, können wir keine Aussage zur Art der dortigen Ablagerungen machen.

Begründung der Anzeige:

Im LBP Bestandsplan (Punkt 6.2 der Antragsunterlagen) werden die von uns angezeigten Aufschüttungen als „*Block- und Schutthalden und Halden in Aufschüttungsbereichen, mit naturnaher Entwicklung*“ gekennzeichnet.

Eine natürliche lokale Quelle von Gesteinsschutt z.B. durch Felssturz oder Verwitterung kommt im Bereich der Aufschüttungen nicht in Betracht:

- 1) Historische DOP-Aufnahmen des Bayernatlas von 2003 bis 2022 wurden von uns ausgewertet. Die Luftbilder zeigen erhebliche, nicht natürliche Bodenveränderungen und Spuren (sogar ein Bild mit Bagger) in beiden Aufschüttungsbereichen, vor allem im südwestlichen Ablagerungsbereich 1 (Abb. 11 und 12). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Erdarbeiten nicht nur außerhalb des genehmigten Bereiches sondern auch außerhalb des Genehmigungszeitraumes durchgeführt wurden.
- 2) Unabhängig von Art und Herkunft des abgelagerten Materials handelt es sich aufgrund von Lokalisation, Höhe und Volumen um zwei in diesem Bereich nicht genehmigte bzw. illegale Aufschüttungen.
- 3) Bei einer erneuten Begehung des nordöstlichen Ablagerungsbereichs 2 am 19.3.2026 haben wir an der Oberfläche folgende Bauschuttbestandteile gesehen und mit Ortsmarkierungen dokumentiert (Fundstellen in Abb. 2):
  - Noppenfolien (Beispiel Abb. 4, diese und weitere Fundstellen mit N markiert)
  - Vliesgewebe (Beispiel Abb. 3 diese und weitere Fundstellen mit F markiert)
  - Betonbruch und (Stein-) Mauerteile im westlichen Waldrand (Abb. 7 und 8, diese und weitere Fundstellen mit B markiert)
  - Betonformsteine (Abb. 9, diese und weitere Fundstellen mit B markiert)
  - Eisenschrott (Abb. 5 und 6, Fundstellen mit E markiert)

Wir gehen davon aus, dass Sie beide Aufschüttungsbereiche mit Bodenproben überprüfen. Wir erwarten eine Abwägung der strafrechtlichen Relevanz und der Umweltaspekte sowie die Sanierung der Bauschuttbereiche.

Wir bitten Sie, unserer Anzeige zeitnah nachzugehen und um kurzfristige Akteneinsicht in die 2013 erteilte Genehmigung an die Fa. Lässer GmbH für eine DK-0 Deponie mit Z0 Verfüllmaterial.

Art und Grund der Erdarbeiten in den Aufschüttungszonen 1 und 2 außerhalb der genehmigten Betriebszeit bitten wir ebenfalls zu untersuchen (s.a. Abb. 11 u. 12)

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Kaufhold,  
1. Vorsitzender



Dipl. Biol. Elisabeth Mayrhofer-Winkler,  
Stellvertretende Vorsitzende

## ANHANG mit Abbildungen 2 bis 12

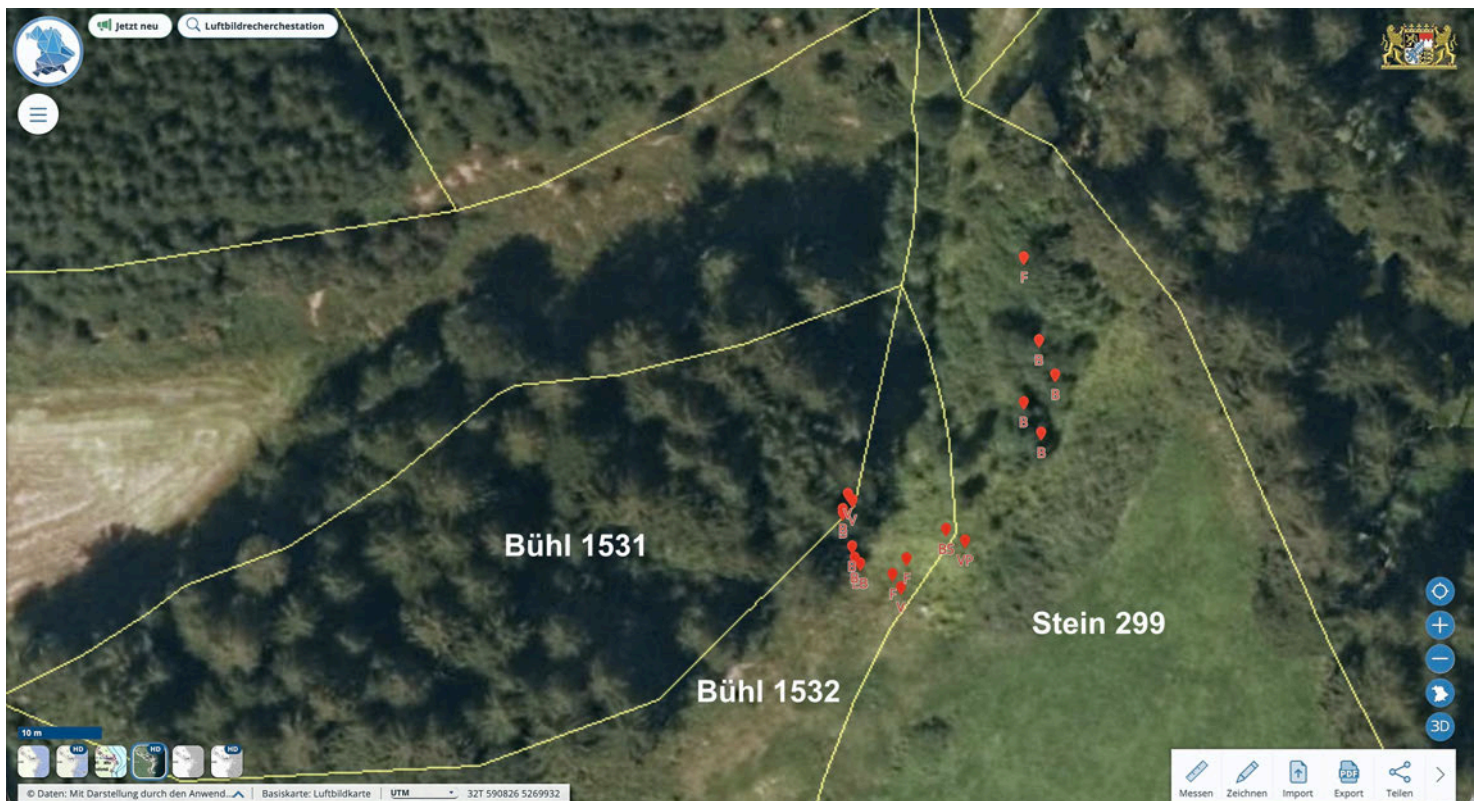


Abb.2 Fundorte der Bauschuttelemente: B=Betonformsteine, Betonröhren, Betonbruch, Mauerteile, Bruchsteine; E=Eisenschrott; F=Noppenfolien; V=Vliesgewebe



**Abb.3 Vliesgewebe. Eine von mehreren Fundstellen, z.T. eingewachsen**



**Abb.4 Eine von mehreren ähnlichen Fundstellen mit Noppenfolien, hier am oberen Südhang (Hügelkuppe)**



**Abb.5 Eisenschrott (Rohr) im Waldboden im westlichen Waldrand der Aufschüttung 2**



**Abb.6 Betonstein und Eisenschrott**



**Abb.7 Betonbruch in der westlichen Waldrandzone der Aufschüttung 2**



**Abb.8 Stein- / Mauerteile im westlichen Waldrand der Aufschüttung 2**



Abb.9 Betonformstein im östlichen Bereich der Aufschüttung 2

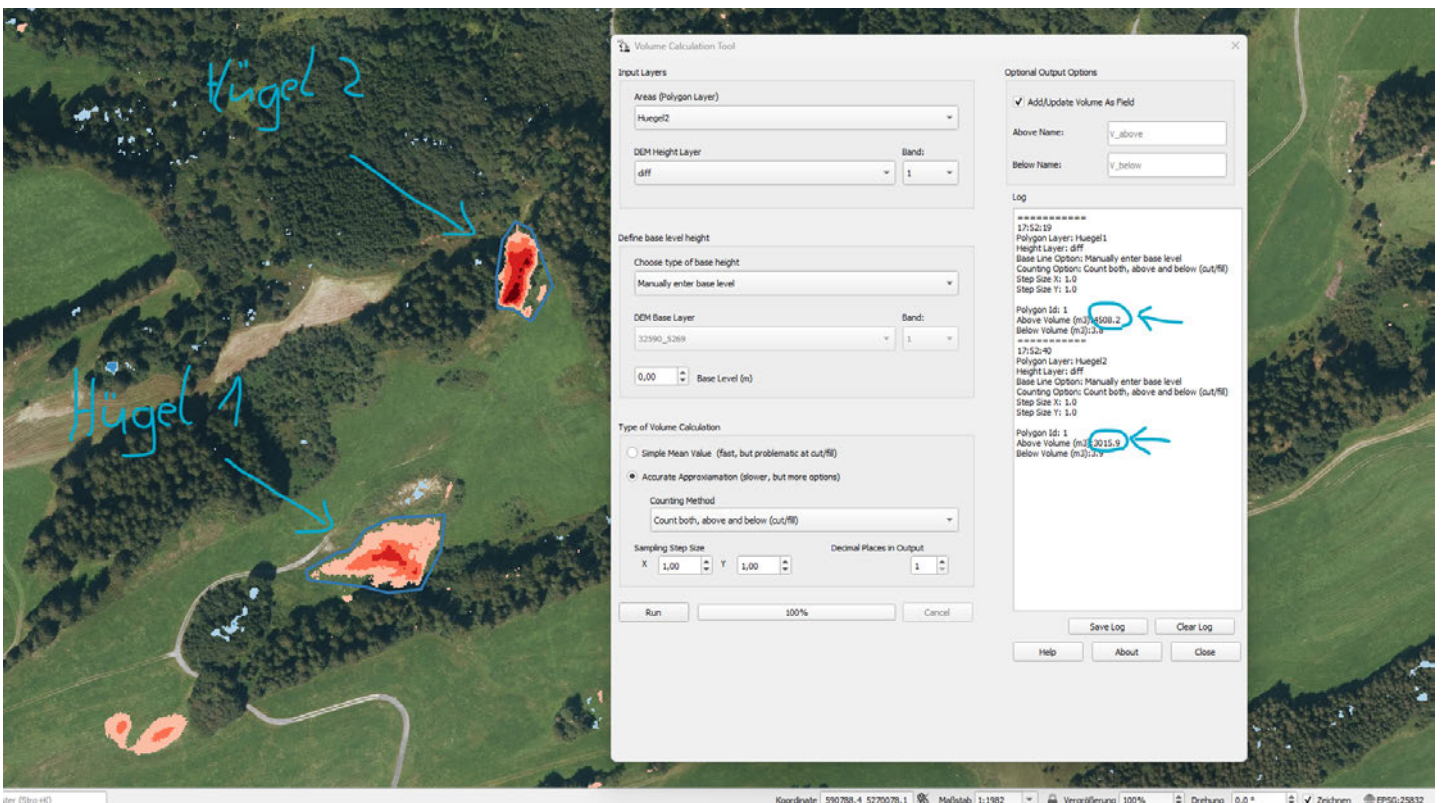


Abb.10 Volumenberechnung des bayerischen Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) im Bereich Vogelsang. Grundlage der Berechnung sind Daten des Digitalen Geländemodells 1 (DGM1) zwischen 2009 und 2020. Ergebnis für Hügel 1 = Aufschüttung 1: 4508 m<sup>3</sup> und Hügel 2 = Aufschüttung 2: 3016 m<sup>3</sup>



**Abb.11** Digitales Orthophoto aus dem Bayernatlas. Überflug am 16.8.2018. Bereich der Aufschüttungszone 1. Bagger und bearbeiteter Boden sind deutlich zu sehen.



**Abb.12** Digitales Orthophoto aus dem Bayernatlas. Überflug am 27.5.2020 Bereich der Aufschüttungszone 1. Bearbeiteter Bodenbereich im Vergleich zum 16.8.2018 nochmals wesentlich vergrößert. Es sollte vom LRA Oberallgäu untersucht werden, welcher Art die Bodenarbeiten 2018 und 2020 waren, da diese nicht nur außerhalb der genehmigten Deponie, sondern zusätzlich außerhalb des Genehmigungszeitraumes durchgeführt wurden. Das gilt auch für nachweisbare Arbeiten in der Aufschüttungszone 2.